

Keine Dezemberhilfe für das Johannisbad

Obwohl der Freiburger Betrieb auch für das Schul- und Vereinsschwimmen offensteht, kann die Einrichtung jetzt nicht mit einer Entlastung durch den Bund bei Energiekosten rechnen. Ob die Preisbremsen im nötigen Umfang ab Januar greifen, ist fraglich. Und damit auch, ob die Kommune das Bad offen halten kann.

VON JAN LEIßNER

FREIBERG - Bis Jahresende können Schulkinder im Johannisbad das Schwimmen uneingeschränkt erlernen. Das Angebot nutzen 31 Schulen aus 19 Orten der Region, davon 12 Schulen allein aus Freiberg, mit insgesamt knapp 1100 Schülern. Wie es mit dem größten Hallenbad Mittelsachsens und damit dem Schwimmunterricht im nächsten Jahr weitergeht, ist eine ungeklärte Frage. Erst wenn klar ist, ob und in welchem Umfang die beabsichtigten Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme für die Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft anwendbar sind, können sich Stadtverwaltung und Gesellschafter zum weiteren Betrieb des Johannisbades entscheiden. Während Privathaushalte und Kleinunternehmen bereits im Dezember mit der Übernahme der Abschlagszahlung zu den Heizkosten vom Bund entlastet werden, bleiben Bäder wie das in Freiberg außen vor. Und es besteht die Gefahr, dass



Schülerinnen und Schüler der Grundschule Gimmlitztal Lichtenberg hatten in dieser Woche im Freiburger Johannisbad Schwimmunterricht mit Uta Brendel-Uhleemann, Leiterin Schwimmschulzentrum (I), und Sportlehrerin Nathalie Gödicke. Wie es mit dem Schwimmunterricht in Freiberg 2023 weiter geht, ist noch offen.

FOTO: ECKHARDT MILDNER

Bäderbetriebe auch von den geplanten Preisbremsen ab Januar nur unzureichend erfasst werden, wie der Geschäftsführer der Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft, Axel Schneegans, erklärte. Deshalb hatte er sich in der Sache an Abgeordnete des Bundestages gewandt und angefragt, dass das Problem der fehlenden Unterstützung von Bäderbetrieben aufgegriffen wird. Zumindest jene Bäderbetriebe, die der Aufgabe Schul- und Vereinsschwimmen offenstehen, sollten explizit als Empfänger von Hilfsleistungen des Bundes berücksichtigt werden. Zumal sie schon während der pandemiebedingten Schließung als Sporteinrichtungen mit Bildungsauftrag de-

finiert wurden. „Sollten Bäder erneut, wie in der Coronakrise schon einmal geschehen, von den Unterstützungsleistungen zu großen Teilen ausgeschlossen werden, ist der Bestand vieler Anlagen akut gefährdet“, warnte Schneegans. „Als Schwimmsportzentrum im Landkreis Mittelsachsen, in privater Trägerschaft der Stadtwerke Freiberg AG, erledigen wir eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dafür tragen die Bürger der Stadt Freiberg mittelbar, über die Stadtwerke Freiberg AG, die wirtschaftlichen Lasten des Betriebes des Bades“, so der Geschäftsführer, der auch den Stadtwerken Freiberg vorsteht. Nachdem Bäder in Konzernverbänden bereits

während der Coronakrise von vielen Unterstützungen ausgeschlossen worden seien, stehe dies offensichtlich wieder bevor.

Doch die Antwort eines Vertreters der regierenden Ampelkoalition auf das Schreiben aus Freiberg fiel ernüchternd aus: Mit Bezug auf die Dezemberhilfe gehe der Gesetzgeber für größere Unternehmen davon aus, dass wirtschaftlich tragfähige Unternehmen die Zusatzbelastung höherer Energiepreise für kurze Zeit überbrücken können. Beim geplanten Gesetz zur Gaspreisbremse sei es „sachgerecht“, den Kreis der Begünstigten angesichts der hohen Kosten für den Bund so klein wie möglich zu halten. Mit anderen

Worten: Bäderbetriebe werden nicht zum Kreis der Begünstigten dieser Hilfen zählen und für sie wird es keine Ausnahme von den geplanten Regelungen der Preisbremsen geben. Vielmehr wird in der Antwort an den Bäderbetriebschef darauf verwiesen, dass der Sport- und Bildungsauftrag, den Bäder wahrnehmen, in den Kompetenzbereich von Ländern und Kommunen falle.

„Ich muss den Eindruck gewinnen, dass man die Betreiber mit der Aufgabe allein da stehen lässt“, kommentiert der Badbetriebschef die Antwort aus Berlin.

Damit scheint aber das letzte Wort zu den Preisbremsen noch nicht gesprochen. So plädiert die mittelsächsische Bundestagsabgeordnete und sportpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Philipp Hartwig dafür, dass der „Unterstützungsbedarf der Kommunen für ihre für Schul- und Vereinssport bereitgestellten Sportanlagen auch in der Gaspreisbremse berücksichtigt werden“ sollte. Die Unterstützung, welche Freiberg allein für das Johannisbad schultert, lässt sich am Zuschuss der Kommune für den Badbetrieb beziffern: Der beträgt in diesem Jahr rund 1,65 Millionen Euro, lag im Schnitt der Vorjahre noch etwa eine halbe Million Euro darunter.

Doch was passiert, wenn Bäderbetriebe bei der Gaspreisbremse nicht angemessen berücksichtigt werden? „Sollte dies – was noch nicht feststeht – nicht der Fall sein, bliebe eine gezielte Unterstützung durch das Land Sachsen, um beispielsweise den so wichtigen Schwimmunterricht aufrecht zu erhalten“, so Hartwig. Und damit läge die Verantwortung wieder an der Stelle, an die der Freiburger Stadtwerke- und Badbetriebschef bereits von einem anderen Vertreter der Regierungskoalition verwiesen wurde.